

Wasser- und Abwasser-Verband Ueckermünde

Gemäß § 161 Abs. 1 und 3 Kommunalverfassung i. V. mit §§ 5 Abs. 1 Nr. 2 und 30 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasser-Verbandes Ueckermünde

durch Beschluss vom 29.11.2016 den Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt:

Es betragen

	in TEUR
1. im Erfolgsplan	
- die Erträge	6.588,70
- die Aufwendungen	-6.588,70
- der Jahresgewinn	0,00
- der Jahresverlust	0,00
2. im Finanzplan	
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	941,70
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.760,00
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	818,30
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	0,00
3. Es werden festgesetzt	
- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldungen) auf	1.484,90
- davon für Umschuldungen	0,00
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	410,00
4. Die Stellenübersicht entfällt, da kein Personal im Verband angestellt ist.	
5. Der Stand des Eigenkapitals	
- betrug zum 31.12. des Vorjahres	18.962,00
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	18.650,00
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	19.000,00

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am:

30.01.2017

Ueckermünde, 09.02.2017


Jesse
Verbandsvorsteher

Der Wirtschaftsplan 2017 liegt 14 Tage nach der Veröffentlichung zu den Dienstzeiten beim Wasser- und Abwasser- Verband Ueckermünde, Gumnitz 1a, 17367 Eggesin zur Einsichtnahme aus.